

3601/AB
Bundesministerium vom 03.02.2026 zu 4112/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.027.999

Wien, 22.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4112 /J des Abgeordneten Manuel Pfeifer betreffend ÜBA 1 und ÜBA 2 – Finanzierung, Teilnehmerstruktur und Kosten** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Träger (Bildungseinrichtungen) wurden im Zeitraum 2019 bis 2024 für die Durchführung der ÜBA 1 und ÜBA 2 vom AMS finanziert? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Trägern und Bundesländern, jährlichen Kosten und Anzahl der Personen)*

Siehe Beantwortung aufgeschlüsselt nach Trägern und Personen durch die Datenblätter „PA4112J_Anhang_Auswertungen_Frage1-4.xlsx“ (Reiter 1-3, 1a_) und (Reiter 4-6, 1b_)

Zur Information: Bei der Beantwortung der Fragen wurden in den angehängten Tabellen zusätzlich zu den Formen ÜBA 1 und ÜBA 2 auch die Formen der IBA 1 und IBA 2 ausgewertet, welche jeweils die Ausbildungsvarianten in verlängerter Lehrzeit bzw. der Teilqualifizierung gem. § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) ausweisen.

Frage 2:

- Welche Personengruppen befanden sich in Zeitraum 2019 bis 2024 in den ÜBA 1 und ÜBA 2? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten KON/SUB)

Siehe Beantwortung durch das Datenblatt „PA4112J_Anhang_Auswertungen_Frage1-4.xlsx“ (Reiter 7&8, 2_).

Frage 3:

- Welche Berufe wurden im Zeitraum 2019 bis 2024 in der ÜBA 1 und ÜBA 2 ausgebildet? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern, Anzahl der Teilnehmer und dafür aufgewendete Kosten)

Siehe Beantwortung durch das Datenblatt „PA4112J_Anhang_Auswertungen_Frage1-4.xlsx“ (Reiter 9-12, 3_).

Frage 4:

- Wie viele Teilnehmer sind im Zeitraum 2019 bis 2024 während einer ÜBA 1 in ein betriebliches Lehrverhältnis übergetreten? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen)

Siehe Beantwortung durch das Datenblatt „PA4112J_Anhang_Auswertungen_Frage1-4.xlsx“ (Reiter 13&14, 4_).

Frage 5:

- Wie wurden die Träger im Zeitraum 2019 bis 2024 durch das AMS kontrolliert, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Zweckmäßigkeit sowie der erzielten Vermittlungsergebnisse?

Bezüglich der Überprüfung und Kontrolle der Träger unterliegt jede Schulungs- und damit auch jede ÜBA-Maßnahme der Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen (BM1) sowie der Bundesrichtlinie zur Abgeltung von Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsmaßnahmen im Auftrag des AMS (BM2).

Das AMS hat die Durchführung einer Bildungsmaßnahme zu überprüfen und zu begleiten, um kurzfristig auf Fehlentwicklungen reagieren zu können und mit entsprechenden Korrekturen der Maßnahme die im Angebot/Konzept bzw. in der Vereinbarung vorgesehenen Ablaufschritte zu ordnen oder bei besonders kritischem Abweichen eine Abbruchsentscheidung zu treffen.

Jede Landesgeschäftsstelle (LGS) verfügt über eine „Richtlinie zur Qualitätssicherung der Maßnahmendurchführung“.

In dieser sind u.a. die Durchführung von Kontrollen (intern oder extern), die Zuständigkeiten von Organisationseinheiten, die Kommunikation intern und mit den geprüften Trägern, der Umfang der Kontrollen und die Ermittlung von Stichproben geregelt.

In unangekündigten Vor-Ort-Kontrollen werden alle Punkte des vom Träger eingereichten Konzepts auf Vollständigkeit geprüft, dokumentiert und evaluiert.

Werden bei den Überprüfungen Mängel festgestellt, ist gemäß der Bundesrichtlinie zur Abgeltung von Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsmaßnahmen im Auftrag des AMS (BM2) vorzugehen, aus Mängelfeststellungen resultieren Preisminderungen oder Vertragsstrafen für den jeweiligen Träger.

Frage 6:

- *Warum sind die Kosten pro Teilnehmer im Zeitraum 2019 bis 2024 in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch? (Beispiel: Im Jahr 2024 betragen die Kosten pro Teilnehmer in Tirol 22.157 Euro, in Vorarlberg hingegen nur 8.935 Euro.)*

Die Kosten sind unterschiedlich hoch, da sich die Bundesländer in Faktoren unterscheiden. Flächenbundesländer haben andere Anforderungen an Mobilität und Verfügbarkeit von Schulungsstandorten mit den jeweils anfallenden Kosten für Standorte, Trainer:innen und Overhead.

Da die Umsetzung der ÜBA in hohem Maße unternehmensnah durchgeführt wird, hängt die Durchführung sowohl inhaltlich als auch budgetmäßig an den pro Bundesland unterschiedlichen Wirtschaftsfaktoren wie offenen Lehrstellen, offenen Arbeitsplätzen, regionaler Konjunktur und langfristiger Arbeitsmarktentwicklung.

Die Lehrausbildungen sind aufgrund der unterschiedlichen Erfordernisse laut Ausbildungsverordnung auch unterschiedlich kostenintensiv, daher ergeben sich je nach Lehrberuf unterschiedliche Kostenhöhen pro Bundesland.

Frage 7:

- *Gibt es unterschiedliche Kostenübernahmen seitens des AMS für die jeweiligen Bundesländer?*
 - *a. Wenn ja, warum?*
 - *b. Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Festlegung der Kostenschlüsselung?*
 - *c. Wenn ja, wie kommt dieser Schlüssel zustande?*
- a. Ja, es gibt unterschiedliche Kostenübernahmen, einerseits aus den oben in Frage 6 beantworteten Gründen, andererseits, weil es zusätzliche Finanzierungspartner wie die Länder oder den WAFF gibt, die in unterschiedlicher Höhe die Kosten mit abdecken.
- b. Nach der jeweiligen Beteiligung oder Nicht-Beteiligung von Ländern oder dem WAFF.
- c. Siehe Antwort zu Frage 7b.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

